

Kurz gesagt: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit

Warum entsteht diese Broschüre?

Ein Anlass der Broschüre ist das Gedenken an die Reichspogromnacht. In der Nacht vom 09. auf den 10. November 1938 begannen im nationalsozialistischen Deutschland direkte und gezielte Gewaltaktionen gegen die jüdische Bevölkerung, bei denen viele Menschen ihr Leben verloren. Sie erscheint außerdem im Rahmen des 75-jährigen Jubiläums des deutschen Grundgesetzes und soll dazu anregen, alle Menschen und Personengruppen einer demokratischen Gesellschaft wahrzunehmen, zu achten und ihnen die gleichen Rechte und Pflichten anzuerkennen.

Das **Kommunale Integrationszentrum** hat sich zur Aufgabe gemacht, Menschengruppen die von Diskriminierung und Rassismus betroffen sind, sichtbar zu machen und die Wirkmechanismen der jeweiligen Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (GMF) zu erläutern. In diesem Kontext entsteht eine allgemeine Broschüre zur Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit sowie weitere Broschüren im Nachgang.

Für aktuelle Informationen wenden Sie sich gerne an das Kommunale Integrationszentrum Kreis Recklinghausen.

Für die inhaltliche Ausgestaltung ist Olaf Jantz verantwortlich. Die redaktionelle Arbeit und die sprachliche Adaption wurde durch das Kommunale Integrationszentrum RE durchgeführt.

Olaf Jantz & mannigfaltig e.V.

- Bildungsreferent für Jungen- und Männerarbeit
- Diplompädagoge, Personenzentrierter Gesprächstherapeut (GwG)
- geschäftsführende Leitung
- Zertifizierte Kinderschutzfachkraft/Insoweit erfahrene Fachkraft gemäß §8a SGB VIII

Wie wir Angriffe auf verletzbare Gruppen und deren Gruppenmitglieder verstehen können

Das Konzept der „Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“ (GMF) wurde im Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung unter der Leitung von Wilhelm Heitmeyer in den 00er Jahren entwickelt und beforscht. **Es steht in der Tradition der Rechts-extremismusforschung und untersucht, wie Einstellungen zu Diskriminierung, Ausgrenzung und Gewaltbereitschaft zu verstehen und möglichst zu verändern sind.** Es ist also ein Konzept, das sich auf das Verständnis von schädigenden Einstellungen konzentriert und solche Personen(gruppen), die diese vertreten.

Beate Küpper und Andreas Zick definieren GMF 2015 folgendermaßen:

👉 *Als Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit bezeichnen wir abwertende und ausgrenzende Einstellungen gegenüber Menschen aufgrund ihrer zugewiesenen Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe. Eine in diesem Sinne menschenfeindliche Haltung kann sich auch in ausgrenzender oder sogar gewalttätiger Handlung zeigen oder Einfluss auf die Gestaltung von diskriminierenden Regeln und Prozessen in Institutionen und den Aufbau von diskriminierenden Strukturen haben.* 👉



Es geht also nicht um eine Betroffenen-Perspektive (Opfer/geschädigte Person), sondern darum, wie Ausgrenzungen und umfassende Abwertungen von gezielten Gruppen zustande kommen.

Den vollständigen Artikel finden Sie auf der Homepage der Bundeszentrale für politische Bildung:



Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit

Welche Tür uns dieses Konzept öffnet

Das Konzept der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit macht den Versuch, nicht die eine bestimmte Gruppe und deren Diskriminierung zu beschreiben. Vielmehr geht es um die Gemeinsamkeit in der Zuschreibung der unterschiedlichen Gruppen und damit deren (behaupteter) Mitglieder herzustellen. Die Begründung und Funktionsweise der Ausgrenzung lässt sich damit etwas allgemeiner beschreiben!

Im Kern benannt und beforscht werden aktuell folgende Formen „Phänomene“*:

Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Homophobie, Abwertung von Obdachlosen, Abwertung von Behinderten, Islamfeindlichkeit, Sexismus, Etabliertenvorrechte, Abwertung von Langzeitarbeitslosen, Abwertung von Asylbewerbern, Antiziganismus, Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland.

Die Beispiele sind Phänomene der GMF, ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

Diese Beispiele für gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zeigen, dass Diskriminierung und Ausgrenzung nicht aufgrund individueller Eigenschaften geschehen. Es geschieht aufgrund einer behaupteten Zugehörigkeit einer Person zu einer sozialen Gruppe:

Trigger-Warnung:
Reproduktion!



“Die sind halt so....”

“Die wollen sich nicht integrieren!”

“Das ist eben deren Kultur...”

“An die kommt man ja nicht ran!”

“Man kann denen nicht trauen...”

Beispielsweise wird beim „Phänomen“ Homophobie deutlich, dass es nicht nur um den Angriff auf Schwule/Lesben/Transpersonen, also auch auf das „Trans-Sein“, das „Lesbisch-Sein“, das „Schwul-Sein“, geht.

Vielmehr ist es ein Beispiel für das Vereinheitlichen und das Belegen einer vermeintlichen Andersartigkeit einer Menschengruppe, um Abgrenzung und Ausgrenzung rechtfertigen zu können.

Dadurch entsteht eine grundsätzliche Vulnerabilität* von behaupteten Mitgliedern einer abgewerteten sozialen Gruppe.

Dies stellt grundsätzlich einen Angriff gegen die Menschlichkeit dar. Menschen werden in die Schubladen gequetscht, die zuvor geschaffen worden sind. Menschen werden eingeordnet, klassifiziert und bewertet.

****Vulnerabilität entspringt aus dem Lateinischen (vulnus/vulnerare) und bedeutet sinngemäß übersetzt "Verwundbarkeit" oder "Verletzbarkeit".***



Wozu nutzt uns also das Konzept der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit?

Es dient dem Verständnis über Täter*innenstrategien

Wir können mögliche Absichten in der Argumentation frühzeitig erkennen

Wir verstehen, warum bestimmte Menschen in den Fokus von gewaltbejahenden Täter*innen geraten und andere eben nicht.

Wir nehmen in den Blick, dass bestimmte Gruppen als „die Anderen“ und andere als „die Eigenen“ (aus)gemacht werden und nicht einfach „gottgegeben“ so einzuteilen sind.

Wir erkennen, dass die Behauptung von Ungleichheiten („Die Anderen“), ein üblicher Startpunkt zur Abwertung ist.

Wir erkennen an, dass das Einteilen von Menschen in soziale Gruppen bereits die Basis für Diskriminierung, Ausgrenzung und Benachteiligung darstellt und nicht erst beim abwertenden Denken und Handeln beginnt!

Wir bekämpfen die Mechanismen jeder Diskriminierung grundsätzlich.

Warum das Konzept der GMF begrenzt ist

Das Konzept der GMF legt nahe, dass Menschen, die bestimmte Gruppen angreifen, stets auch andere Gruppen zumindest abwerten. Das ist jedoch nicht (immer) der Fall: So gelingt es beispielsweise bestimmten Personen, sich einerseits für Mitmenschlichkeit gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund unterstützend zu verhalten, eine queerfreundliche Haltung einzunehmen, Forderungen nach Geschlechtergerechtigkeit zu vertreten und sich dennoch antizigan und antisemitisch zu positionieren.

Auch beim entschlossenen Entgegentreten gruppenbezogener Menschfeindlichkeit, muss man feststellen, dass man dies nicht verallgemeinern kann. „Ich behandle ja alle gleich“ stellt eine Behauptung dar, der wir alle nicht gerecht werden (können). Denn... Antisemitismus funktioniert nicht wie Rassismus. Und auch, wenn sich Antisemitismus und Antiziganismus in Ihrer Logik des „Volkes der Anderen“ ähneln, haben sich unterschiedliche, gewaltbejahende „Zuschreibungsbilder an diese Anderen“ entwickelt. **Wenn wir jeder Form der GMF passend entgegentreten wollen, müssen wir auch stets passend der jeweiligen Besonderheit begegnen.**

Die Einteilung von Menschen in soziale Gruppen, auch in bester diskriminierungssensibler Absicht, offenbart das Risiko, dass diese Gruppen mit Vorurteilen belegt werden. Insofern stellt sich die Frage, inwiefern die GMF die diskriminierende Perspektive auf Menschen wiederholt.

Der Perspektive der Geschädigten, der Betroffenen gebührt ein größeres Augenmerk. **Perspektiven der Stärkung Betroffener, des Empowerments Einzelner und des Power-sharings Vieler sollten stets berücksichtigt sein.**

Handlungsempfehlungen:

Eine professionelle, menschenfreundliche Haltung

Mit dem Konzept der GMF können wir Personen begegnen, die sich grundsätzlich abwertend bis diskriminierend verhalten. Wir sollten unsere Argumentation derart entwickeln, dass wir sensibel für sämtliche Formen der Ausgrenzung und Abwertung von Menschen werden. Wir entwickeln eine Haltung zu sämtlichen Diskriminierungsformen, die uns ermöglicht, in allen Situationen passend zu reagieren:

Das heißt konkret, wir...

- erkennen an, dass jeder Gewalttat eine persönliche Entscheidung zugrunde liegt.
- entwickeln ein Verständnis um die institutionellen Einbettungen der jeweiligen Diskriminierung: beispielsweise offenbaren Behörden, Schulen, Kindergärten usw. grundsätzlich zuschreibende Behandlungen von Personengruppen.
- erkennen die gesellschaftliche Reichweite ausgrenzender Positionierungen an: Der aktuelle Diskurs ist z.B. durch Rechtspopulismus geprägt.
- eignen uns ein geschichtliches Wissen um die Entstehung der Besonderheiten an: siehe z.B. den Anstieg antimuslimischen Rassismus nach dem 11. September 2001, den aufkeimenden anti-asiatischen Rassismus in der Corona-Krise oder das Erstarken antisemitischer Handlungen im Umkreis von Impfdebatten.
- entwickeln einen geschärften Blick auf die jeweiligen Diskriminierungsformen in ihren ganz besonderen Eigenheiten.
- zeigen uns solidarisch mit Menschen vulnerabler Gruppen und bieten Unterstützung für Betroffene.

Gruppenbezogene MenschenFREUNDLICHKEIT

Ganz grundsätzlich müssen wir die professionelle und demokratische Haltung einer gruppenbezogenen MenschenFREUNDLICHKEIT (GMF+) entwickeln. **Dazu müssen wir uns stets solidarisch-kritisch auf die Seite aller (!) Betroffenen stellen.** Am Anfang ist es wichtig zu verstehen, welche Form des Angriffs stattfindet und welche Gruppe in ihrer Verletzlichkeit getroffen wird. **Unterstützung sollte stets passgenau an den jeweiligen Bedürfnissen einer vulnerablen Gruppe geleistet werden.**

Und wir sollten lernen, allen Bewältigungsversuchen von Personen mit Diskriminierungserfahrungen menschenfreundlich zu begegnen.

Auch **die Abwehr von Diskriminierung ist fehleranfällig, was wir dennoch mit Fehlerfreundlichkeit beantworten sollten.** Dann kann es gelingen, die verschiedenen Ausprägungen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit gemeinsam und menschenfreundlich zu überwinden.

Institutionen und Anlaufsstellen

ADA NRW

Gemeinsam gegen Diskriminierung – lautet das Motto der ADA-Beratungsstellen NRW. Die Beratungsstellen für Antidiskriminierungsarbeit (ADA) sind unabhängig. Hier arbeiten verschiedene Menschen, die Ratsuchende und Betroffene von Diskriminierung begleiten und stärken.

Derzeit gibt es 42 ADA-Beratungsstellen in NRW. Die Beratungsstellen gehören zu den sechs Wohlfahrtsverbänden: AWO, Caritas, Diakonie, DRK, Jüdische Gemeinden und der Paritätische NRW. Jede Beratungsstelle ist in ihrer Arbeit eigenständig.

Besuchen die Seite von ADA-NRW über folgenden Link und finden Sie die passende Beratungsstelle: <https://www.ada.nrw/de/>

Quellen

Bundes Zentrale für politische Bildung

Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) (2015) Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Verfügbar unter: <https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/214192/gruppenbezogene-menschenfeindlichkeit/#footnote-target-3> (Zugriff am: 8. November 2024).



Impressum

Herausgeber:

Kreis Recklinghausen | Der Landrat
Ressort 57.3 Kommunales Integrationszentrum
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Verantwortlich für den Inhalt:

Inhaltlich:

Olaf Jantz

Redaktion:

Jan-Hendrik Winkel

Kai Mausbach

Kontakt:

Telefon: 02361 / 53 0

Telefax: 02361 / 53 3290

Internet: www.vestischer-kreis.de

